

## Förderaktion – „Sauber Heizen für Alle“

Mit der Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Klimaschutz werden ab 1.1.2023 einkommensschwache Haushalte mit 100 % (Stufe 1) bzw. 75 % (Stufe 2) gefördert.

Gefördert wird der Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks, Allesbrenner) und der Ersatz von Stromheizungen (Nacht- oder Direkt Speicherheizungen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

### Wer kann um eine Förderung ansuchen:

Gebäudeeigentümer/innen eines Ein-/Zweifamilienhauses und Reihenhauses (aktueller Grundbuchauszug notwendig) mit Hauptwohnsitz am Projektstandort in der Steiermark.

	<b>Stufe 1</b> (1. und 2. Einkommensdezil)	<b>Stufe 2</b> (3. Einkommensdezil)
<b>Maximales</b> Monatseinkommen (netto, 12 x im Jahr) bezogen auf einen Einpersonenhaushalt	<b>1.554,--</b>	<b>1.808,--</b>
<b>Maximale</b> Gesamtförderung	<b>100 %</b> der technologiespezifischen Kostenobergrenze <sup>1</sup>	<b>75 %</b> der technologiespezifischen Kostenobergrenze <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Kostenobergrenze (Landes- und Bundesförderung insgesamt) beträgt **€ 31.375,-** bei Pellets-, Hackgutanlagen und Kombikesseln, **€ 26.063,-** bei Scheitholzkesseln, **€ 24.688,-** bei Anschluss an Biomasse-Fernwärme, **€ 22.188,-** bei Luft/Wasser Wärmepumpen, **€ 32.563,-** bei Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpen.

In der Stufe 1 entspricht dies der maximalen Förderhöhe (100 %) bzw. in der Stufe 2 sind das 75 % der jeweils angeführten Kostenobergrenze.

Die technischen Förderungsbedingungen von „Sauber Heizen für Alle“ sind nahezu ident mit der bisherigen KPC-Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ bzw. mit der aktuellen „Ökoförderung - Heizungstausch“ des Landes Steiermark.

### Berechnung des Einkommens:

Falls den Förderwerber/innen eine gültige Bestätigung über eine GIS-Befreiung, der Bezug einer Sozialhilfe oder der Bezug eines Heizkostenzuschusses vorliegt, ist nur eine aktuelle „Privathaushaltsbestätigung“ der Gemeinde notwendig um anspruchsberechtigt zu sein.

Sind derartige oben genannte Bestätigungen nicht vorhanden, erfolgt die Einkommensermittlung anhand des Online-Einkommensrechner (EIKRO) unter [egov.stmk.gv.at](http://egov.stmk.gv.at).

In diesem Fall werden alle Einkommensbestandteile der im jeweiligen Haushalt gemeldeten Personen (zB Löhne und Gehälter, Pensionen, selbständige Einkünfte, landwirtschaftliche Einkünfte, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Lehrlingsentschädigung, etc.,...) inkl. etwaiger Freibeträge berücksichtigt.

## Die Einreichung erfolgt in vier Schritten:

- **Schritt 1** – Registrierungen können ab 1.1.2023 - längstens jedoch bis 31.12.2023 durchgeführt werden bzw. so lange Budgetmittel zur Verfügung stehen.  
Nach Abschluss der Registrierung werden Ihre vollständigen Unterlagen an die Förderungsstelle des Landes Steiermark weitergeleitet und geprüft.
- **Schritt 2** – Durchführung einer Energieberatung vor Ort durch einen befugten „Ich tu´s“ Energieberater des Landes Steiermark.
- **Schritt 3** – Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at) mit Unterstützung des betreuenden „Ich tu´s“ Energieberaters.
- **Schritt 4** – Nach Genehmigung des Förderantrages wird der Förderungsvertrag zugesandt bzw. hat danach der Förderwerber/in 12 Monate Zeit, den Heizungstausch durchzuführen.

## Zwei Förderbeispiele:

### Installation einer automatischen Biomasseanlage (Pellets oder Hackgut)

#### Beispiel 1: Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern

**Einkommen:** Elternteil 1: € 1.800,- (14 x im Jahr), Elternteil 2: € 450,- (14 x im Jahr)

**Familienbeihilfe:** € 187,40 (4-jähriges Kind) + € 207,00 (12-jähriges Kind) (12 x im Jahr)

Laut Einkommensberechnung (über EIKRO - [egov.stmk.gv.at](http://egov.stmk.gv.at)) wird das Monatseinkommen bezogen auf einen Einpersonenhaushalt wie folgt bewertet:

€ 1.292,57 < € 1.554,00 (1. und 2. Einkommensdezil)

Die Förderung erfolgt in **Stufe 1**, die Förderungshöhe beträgt daher max. 100 % der technologiespezifischen Kostenobergrenze von € 31.375,--.

#### Beispiel 2: Alleinstehende/r Pensionist/in

**Pension:** € 1.350,00 (14 x im Jahr)

Laut Einkommensberechnung (über EIKRO - [egov.stmk.gv.at](http://egov.stmk.gv.at)) wird das Monatseinkommen bezogen auf einen Einpersonenhaushalt wie folgt bewertet:

€ 1.575,00 < € 1.808,00 (3. Einkommensdezil)

Die Förderung erfolgt in **Stufe 2**, die Förderungshöhe beträgt daher max. 75 % der technologiespezifischen Kostenobergrenze von € 31.375,--, das wären somit € 23.531,--.

#### Ansprechpartner für die Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“:

Simon Schalk, Tanja Gruber, Tel.: 0664/497 66 85, E-Mail: [sauber-heizen@foerderaktion.at](mailto:sauber-heizen@foerderaktion.at)

Nähere Informationen unter [www.regionalenergie.at](http://www.regionalenergie.at) Rubrik Förderungen/Kosten - Menüpunkt Förderungen Steiermark bzw. erfolgt die Registrierung unter [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at).